

Gemeinde Tützpatz

Niederschrift

5. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 31.07.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Raum, Ort:	in Uns Dörpstuv Tützpatz, Waldstraße 2, 17091 Tützpatz

Anwesend

Vorsitz

Roland Schulz

Mitglieder

Georg Öhlenschläger

Michael Edler von Paepcke

Maren Eggens

Stefan Bilinski

Daniel Behrndt

Raik Furth

Verwaltung

Sandra Bilinski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2025
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
 - 6.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 36/BV/039/2025
 - 6.2 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Feststellungsbeschluss 36/BV/040/2025
 - 6.3 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 36/BV/033/2025
 - 6.4 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz „Solarpark nördlich von Pripsleben“
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung 36/BV/034/2025
 - 6.5 Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz 36/BV/036/2025
 - 6.6 Vereinbarung zur temporären Aussetzung der Erschließungsbeitragserhebung für das Flurstück 38/86 36/BV/037/2025

6.7 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2025 36/BV/032/2025

6.8 Kommunale Wärmeplanung 36/MV/035/2025

7 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8 Vorlagen

8.1 Grundstücksangelegenheit 36/MV/038/2025

9 Mitteilungen

10 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Schossow: -Straßenlaternen seit einigen Tagen defekt – Info Bgm. Ist bereits e.dis gemeldet
-Linde vor Fam.Bahlke, Totholz – Info Bgm. Ist übers Amt beauftragt
-Straße Schossow Ri. Tützpatz in 90Gradkurve tiefes Loch, muss dringend ausgebessert werden
-Straßenbäume beschneiden
-inzwischen stehen 2 abgemeldete Autos an der “Werkstatt” bei Ohlendorf, Gelände wuchert zu
Auftrag an die Verwaltung (OA):
– prüfen was man machen kann

Tützpatz: -Herr Bender: Weide am Schmiedeteich schneiden
-Hecke, Hr. Hansen, Neue Straße, soll geschnitten werden sobald es geht
-Parkproblem Am Anger, nach wie vor nicht geklärt!! Keine Zufahrt der Feuerwehr möglich!
-R. Furth: Neue Straße Löcher ausbessern

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schulz beantragt ein vorzuziehen der Pkt. 6.3 und 6.4 vor 6.1, zwecks Chronologie.
Einstimmiger Beschluss zur Änderung der Tagesordnung.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 08.04.2025 wird gebilligt.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Baumaßnahmen Schule: Frist wird wohl nicht eingehalten, Fassadenarbeiten sind in vollem Gange, Pavillon ist weitgehend fertig, außer die Außenanlagen, ein Notausgang wurde geschaffen, Nebengebäude Heizhaus wurde komplett erneuert (wird ein Werkraum), derzeit finden Arbeiten an der Turnhalle statt, Dächer wurden teilsaniert, Schulhof wird neu gemacht, es entsteht ein neues Schulgartengelände, Bäume der Kirche wurden abgenommen
➔ voraussichtlich Fertigstellung im Oktober 2025
- Kita: bisher nichts Neues, FÖM-Anträge sind in der Prüfung
- Dorfteich Tützpatz ist fast ausgetrocknet, Schilfrohdung wurde durch Regen abgebrochen,

- Wasser der Neuen Straße soll abgefangen und dem Teich zugeführt werden
- Ökopunkte müssen aufgefangen werden!!! Klärung hierzu muss stattfinden
- alter Radlader ist verkauft
- altes Feuerwehrfahrzeug bisher leider nicht verkauft, erneut ausschreiben, Plattformen wie Kleinanzeigen nutzen!
- Bau der Löschkissen für Schossow und Idashof muss vorangetrieben werden
- Ausbesserungsarbeiten im Waldweg gehen derzeit aufgrund der Wetterlage nicht weiter
- Speicher, Termin mit Denkmalschutz soll stattfinden, dass es weiter geht

6 Vorlagen

6.1 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

**hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

36/BV/039/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.

2.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Öhlenschläger

6.2 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

hier: Feststellungsbeschluss

36/BV/040/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 beschlossen und festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2025 gebilligt. (Anlage 1)
2.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3.
Die Erteilung der Genehmigung und die genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist die rechtswirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Öhlenschläger

**6.3 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung**

36/BV/033/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt

1.
Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sonder-gebiet „AGRI-PV“ geändert werden.
2.
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
3.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr von Paepcke

**6.4 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5
der Gemeinde Tützpatz „Solarpark nördlich von Pripsleben“
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung**

36/BV/034/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt:

1.
Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarpark nördlich von Pripsleben“ für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich und die Flurstücke 30 bis 34 sowie 49 der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz
2.
Anlass der Änderung ist es, Teilflächen des Flurstücks 49 aus dem Geltungsbereich zu entlassen. Die ersatzweise geplante Erweiterung betrifft Teilflächen des Flurstücks 30, Flur 3, Gemarkung Tützpatz als eine in sich durch Gräben räumlich abgeschlossene Fläche im Umfang von etwa 3 ha, die durch den Landwirtschaftsbetrieb Michael von Paepcke als Intensivgrünland bewirtschaftet wird und auch nach der Errichtung der Anlage bewirtschaftet werden soll.
3.
Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr von Paepcke

**6.5 Beschluss über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Tützpatz**

36/BV/036/2025

Beschluss:

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

6.6 Vereinbarung zur temporären Aussetzung der Erschließungsbeitragserhebung für das Flurstück 38/86**36/BV/037/2025****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt:

1. Für das Flurstücks 38/86 wird die Erhebung des Erschließungsbeitrags gestundet.
2. Die Erschließungsbeiträge für das Flurstück 38/86 werden bis zur tatsächlichen Bebauung gestundet.
3. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird so ausgestaltet, dass die Rückzahlungsverpflichtung an das Grundstück gebunden ist und auch bei einem Eigentümerwechsel fortbesteht.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr von Paepcke

6.7 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2025**36/BV/032/2025****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch der beiden Stellvertreter, für das II. Halbjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

6.8 Kommunale Wärmeplanung

36/MV/035/2025

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

7 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Roland Schulz

Sandra Bilinski